



# *Evangelische Verantwortung*



## *Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern*

Dr. Christoph Bergner MdB *Seite 3*

Zwingendes Gebot der  
Solidarität mit den Opfern

Dr. Norbert Röttgen MdB *Seite 5*

**7**  
**13**  
**14**

*Der Genozid an den Armeniern 1915 und die türkische Politik*  
*Evangelisches Leserforum*  
*Aus unserer Arbeit*

# Liebe Leserin, lieber Leser,



*Geschichtliche Erinnerung muss immer im Zeichen des Friedens und der Versöhnung erfolgen, sonst degeneriert sie zur ideologischen Propaganda-Veranstaltung.*

das Jahr 2015 ist voll von Jubiläen und wichtigen, historischen Gedenktagen: Wir erinnern uns an die **Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz**, an das **Ende des Zweiten Weltkrieges** und an die **Gründung der Christlich-Demokratischen Union (CDU)** vor 70 Jahren. Inmitten des damaligen „Chaos von Schuld und Schande“, wie es der Berliner Gründungsauftrag der CDU vom 26. Juni 1945 so treffend formulierte, stand unser ganzes Volk – mit dem Rücken zum Abgrund – vor einem völligen Neuanfang. Wir gedenken in diesem Zusammenhang – am Ort des diesjährigen **35. Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT)** – des **Stuttgarter Schuldbekennnisses** der Evangelischen Kirche

in Deutschland (EKD) mit dem so wichtigen Eingeständnis „nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt“ zu haben. Und wir besinnen uns auf das Vermächtnis von **Dietrich Bonhoeffer**, der am 9. April vor 70 Jahren im KZ Flossenbürg von den Nazis hingerichtet worden ist. Er war – in dunkelster Zeit – ein beispielhafter Zeuge der evangelischen Verantwortung in Kirche und Politik.

Wir sind des Weiteren dankbar für den Beginn der **diplomatischen Beziehungen** zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Staate Israel** vor fünfzig Jahren: Die Generation der Stunde „Null“ hat es geschafft, ein anderes, besseres und neues Deutschland aufzubauen. Das verdanken wir aber vor allem auch den Völkern, die trotz der Gräueltaten, Traumatisierungen und Beschädigungen von zwei Weltkriegen, die im 20. Jahrhundert vom deutschem Boden ausgingen, den Schritt der Wiederannäherung und der Versöhnung gemacht haben und sich mit uns zusammen zum gemeinsamen Wiederaufbau einer friedlichen Welt entschlossen haben.

Geschichtliche Erinnerung, das wird uns dieser Tage wieder einmal besonders deutlich, muss immer im Zeichen des Friedens

und der Versöhnung erfolgen, sonst degeneriert sie zur ideologischen Propaganda-Veranstaltung. Deshalb ist es auch wichtig, an die **Verbrechen an dem armenischen Volk** im Ersten Weltkrieg zu erinnern, dem sich diese Ausgabe der EV in ganz besonderer Weise widmet: Vor genau einhundert Jahren hat die **Auslöschung des orientalischen Christentums**, deren Zeitzeugen wir aktuell immer noch auf so schmerzvolle Weise sind, ihren ersten schrecklichen Höhepunkt in der jüngeren Geschichte erreicht. Zusammen mit den offiziellen Gedenkveranstaltungen ist die vom Deutschen Bundestag neu verabschiedete Entschließung bezüglich der historischen Vertreibungen und Massaker an den Armeniern und anderen christlichen Volksgruppen ein wichtiges politisches Signal des Einsatzes für die universalen Menschenrechte. Gestern wie heute können aber Versöhnung zwischen den Völkern und das Engagement für Menschenwürde und Menschenrechte nur dann glaubwürdig und überzeugend sein, wenn sie von Wahrheit und Wahrhaftigkeit sowie dem Mut zur selbstkritischen Aufarbeitung der eigenen geschichtlichen Schuld getragen sind. So hat gerade auch Deutschland selbst – vor dem Hintergrund seiner massiven militärischen Verstrickungen im Ersten Weltkrieg – in den letzten Jahren zunehmend seine historischen Mitverantwortlichkeiten erkannt und bekannt. Die Feststellung, dass es sich bei den Ereignissen vor einhundert Jahren um einen **Völkermord** gehandelt hat, ist richtig und zweifelsohne ein längst überfälliges Gebot der Stunde.

Auch die **Türkei** muss lernen, mit diesem tiefen Abgrund ihrer Geschichte offen, ehrlich und verantwortlich umzugehen. Die jüngsten türkischen Reaktionen geben dazu aber leider wenig Anlass zur Hoffnung: Die **Kritik des türkischen Ministerpräsidenten am Papst**, dieser hätte mit seinen jüngsten Worten einen „wachsenden Rassismus in Europa“ geschürt, ist zurückzuweisen. Die vielen Gedenk- und Erinnerungstage in diesem Jahr machen nur dann einen Sinn, wenn zu allererst klar ist: Aufarbeitung, Erinnerung und Kenntnis der Wahrheit sind – gestern wie heute – die Voraussetzungen für wahre Aussöhnung und Frieden.

Gottes Segen!  
Ihr

**Thomas Rachel MdB**

Bundenvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

## Inhaltsübersicht

- 3 Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern
- 5 Zwingendes Gebot der Solidarität mit den Opfern
- 7 Der Genozid an den Armeniern 1915 und die türkische Politik
- 13 Evangelisches Leserforum
- 14 Aus unserer Arbeit



# *Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern*

| Dr. Christoph Bergner MdB

Vor 100 Jahren hat auf Befehl der jungtürkischen Regierung eine Verhaftung der politischen und kulturellen Elite der Armenier in Istanbul stattgefunden. Sie sind verschleppt und ermordet worden. Dies war der Auftakt zu einer umfassenden Verschleppung und

planmäßigen Vernichtung der armenischen Untertanen des Osmanischen Reiches. Mit dieser Debatte wollen wir uns in das Gedenken an diese schrecklichen Ereignisse einreihen. Ich möchte Sie einladen, der Opfer und der Verwüstungen dieses Geschehens zu gedenken, zu

gedenken der Hunderttausenden Armenier, eingeschlossen zahlreiche aramäische, chaldäische und assyrische Christen, die brutal vertrieben, furchtbar misshandelt und mit planvoller Konsequenz und oft hemmungsloser Grausamkeit getötet wurden. Ich möchte Sie

einladen, zu gedenken der jahrhundertalten armenischen Kultur Anatoliens, die infolge dieser Ereignisse weitgehend vernichtet wurde, einer Kultur, die sich in langer Koexistenz mit anderen Kulturen der Region entwickelt und entfaltet hat und deren Verlust für uns alle dauerhaft schmerzhaft bleibt.

Wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben eine besondere historisch-moralische Verpflichtung, uns an dem weltweiten Gedenken anlässlich des 100. Jahrestages dieser Ereignisse zu beteiligen und uns zu deutschen Fehlern und deutscher Schuld zu bekennen. Neben dem Osmanischen Reich war das deutsche Kaiserreich der am tiefsten involvierte Staat. Aus Rücksicht auf seine militärischen Ziele im Ersten Weltkrieg machte er sich unterlassener Hilfeleistung gegenüber den der Vernichtung ausgesetzten Armeniern schuldig. Hierfür bitten wir um Entschuldigung. Wir stehen in der Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches, und wir haben deshalb hier mit besonderer Ernsthaftigkeit die Debatten zu führen, die seinerzeit den Mitgliedern des Reichstages wegen Zensurmaßnahmen der Reichsregierung nicht möglich waren.

Vor zehn Jahren hat der Deutsche Bundestag mit einer einstimmig verabschiedeten Resolution endlich eine 90 Jahre dauernde Sprachlosigkeit der deutschen Politik zum Schicksal der osmanischen Armenier beendet. Ich erlebte damals die Erarbeitung und Einbringung dieses Antrages, der mit wissenschaftlichen Unterstützung des leider viel zu früh verstorbenen Hermann Goltz entstand. Ich erlebte damals einen vielfältigen türkischen Widerspruch zu dieser Initiative von der türkischen Botschaft über Abgeordnete der AKP, aus dem türkischen Parlament bis hin zu CDU-Mitgliedern türkischer Herkunft. Ich erinnere mich besonders an die Worte eines CDU-Ortsvorsitzenden aus Berlin ich führe ihn exemplarisch an, der mir sagte: Ich werde meinem Sohn nie sagen, eine türkische Regierung habe Armenier vertrieben und getötet; das ist für mich eine Frage der Ehre. Meine Damen und Herren, spätestens da habe ich begriffen, wie schwierig das Selbstverständnis ist, mit dem wir hier zu ringen haben. Das ist ein Ehrbegriff, der sich an dem Gründungsmythos des türkischen Staates orientiert. Damit haben wir uns auseinanderzusetzen. Ich möchte dazu einladen, dass wir dieser Auseinandersetzung nicht ausweichen und die Forderung ernst nehmen, die wir in unserem damaligen Antrag beschlossen haben:

*Konflikte, die Zuwanderer als Teil ihrer Identität in unsere Gesellschaft mitbringen, dürfen nicht durch beschwichtigende Zurückhaltung und Indifferenz deutscher Politik auf Dauer unbewältigt bleiben.*

Deutschland muss zur Versöhnung von Armeniern und Türken beitragen. Das ist eine Forderung, die nicht an Aktualität verloren hat.

Der Versöhnungsauftrag, den wir uns gegeben haben, bezieht sich nicht nur, so wichtig das ist, Kollege Erler ist darauf eingegangen, auf das Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien. Er bezieht sich auch und insbesondere auf die Diaspora, auf die Menschen armenischer und türkischer Herkunft in unserem Land. Er bezieht sich beispielsweise auf die Kinder türkischer und armenischer Familien; diese Kinder haben einen Anspruch darauf, in unseren Schulen ein Geschichtsbild vermittelt zu bekommen, das sich von den Ergebnissen der historischen Wissenschaft und dem Geiste der Aufklärung ableitet und durch seine Objektivität für Ausgleich sorgt.

Der deutsche Staat muss ein Interesse daran haben, dass Konflikte, die Zuwanderer als Teil ihrer Identität in unsere Gesellschaft mitbringen, nicht durch beschwichtigende Zurückhaltung und Indifferenz deutscher Politik auf Dauer unbewältigt bleiben.

Mir liegt ein Aufruf verschiedener türkischer Verbände zu einer Demonstration am morgigen Tag am Brandenburger Tor vor, in dessen Überschrift es heißt: „Der Völkermordlüge ein Ende! Nimm Deine Flagge und komm!“ Es ist das Recht dieser Verbände, für ihre Auffassung zu demonstrieren. Aber ist es nicht unsere Pflicht als frei gewählte Vertreter des deutschen Volkes, klar zu bekennen, welche Deutung der Ereignisse vor 100 Jahren uns angemessen und richtig erscheint?

Ich habe Zweifel, dass wir, wenn wir in dieser Diskussion überzeugend auftreten und klar Stellung beziehen wollen, auf den Begriff „Völkermord“ verzichten können.

Wir haben in der Koalition um die Angemessenheit dieses Begriffes intensiv gerungen. Ich verstehe und respektiere das Anliegen derer, die um der Verständigung und um des Zieles der Versöhnung willen jede polarisierende Wortwahl vermeiden wollen. Aber die Berechtigung dieses Anliegens endet dort, wo semantische Zurückhaltung zur faktischen Verharmlosung und Relativierung der Tragödie führt, die im Mittelpunkt unseres Gedenkens steht.

Es ist richtig: Der Straftatbestand des Völkermordes, geschweige denn der Begriff, existierte vor 100 Jahren noch

*Wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben eine besondere historisch-moralische Verpflichtung, uns an dem weltweiten Gedenken dieser Ereignisse zu beteiligen.*

nicht. Seine Formulierung und Definition ist erst im Zuge der Erarbeitung der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Genoziden gefunden worden. Das war 1948, 33 Jahre nach der Vernichtung der osmanischen Armenier. Aber ist es ein Grund, die Verwendung des Begriffes „Völkermord“ für unangebracht zu halten? Ist es nicht normaler Ausdruck einer lebendigen Sprach-

entwicklung, wenn sich zur Beschreibung alter Sachverhalte auch jüngerer Begriffe bedient wird? – Dies gilt umso mehr, als die Mas-

saker an den Armeniern vor 100 Jahren nachträglich zum zentralen Bezugspunkt der Erarbeitung der Völkermordkonvention wurde. Für Raphael Lemkin, den Schöpfer des Begriffes „Genozid“ und Initiator der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen, schien dies jedenfalls wichtig zu sein; denn er stellt rückblickend fest – ich zitiere Lemkin:

„Die Leiden armenischer Männer, Frauen und Kinder, die in den Euphrat geworfen (...) wurden, haben den Weg für die Annahme der UN-Genozidkonvention vorbereitet.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vor zehn Jahren die Sprachlosigkeit angesichts des Schicksals der osmanischen Armenier überwinden können. Lassen Sie uns die Beratung dieser Anträge im Ausschuss zum Anlass nehmen, unsere Sprachfähigkeit weiter zu üben und fortzuentwickeln, und lassen Sie uns unter dem Auftrag handeln, den wir uns vor zehn Jahren gegeben haben: Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Armeniern und Türken beitragen.

*Rede anlässlich der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 24.04.2015 im Deutschen Bundestag.*



*Dr. Christoph Bergner MdB*  
ist Bundestagsabgeordneter für Halle und den Saalekreis sowie Mitglied im dortigen EAK.

# Zwingendes Gebot der Solidarität mit den Opfern

| Dr. Norbert Röttgen MdB

**A**uch ich möchte mich in meinem Beitrag auf die Frage konzentrieren, warum es so wichtig, ja warum es so notwendig ist, dass der Deutsche Bundestag in der heutigen Debatte und fortan über den und vor allen Dingen von dem Völkermord an den Armeniern vor 100 Jahren spricht. Ich glaube, dazu müssen wir uns bewusst machen bzw. bewusst zu machen versuchen, was eigentlich Völkermord ausmacht, gewissermaßen der Fragestellung nachgehen, worin das spezifische Unwesen von Völkermord liegt.

Nach meiner Beobachtung geht es den Organisatoren von Völkermord regelmäßig darum, durch physische Vernichtung ein Volk für immer zum Schweigen zu bringen, es aus der Geschichte zu tilgen, sei es als Ganzes oder als Minderheit in einer Bevölkerung. Völkermord ist gewissermaßen die umfassende Negation des Rechts der physischen Existenz und der Erinnerung an ein Volk. Dieser umfassenden Negation dürfen wir nicht auch noch die Negation des Verbrechens als solches hinzufügen, meine Damen und Herren. Das dürfen wir nicht!

Vielmehr ist es ein zwingendes Gebot der Solidarität mit den Opfern und ihren Nachfahren, von dem Verbrechen als einem Völkermordverbrechen zu sprechen. Das schulden wir den Opfern und ihren Nachfahren.

Gemäß diesem Verständnis ist die Bezeichnung als Völkermord darum nicht eine Möglichkeit, angemessen von den damaligen Geschehnissen zu sprechen, sondern nach meiner Überzeugung die einzige Möglichkeit einer angemessenen Sprache über die historischen Geschehnisse.

In der Verwendung dieses Begriffes liegt keine Reduktion der Geschehnisse auf einen Begriff, sondern die Verwendung des Begriffes ist die Beschreibung der Dimension dessen, was stattgefunden hat. Es ist also genau andersherum.

Wenn das so ist, dann gehört zu einer ehrlichen Debatte heute allerdings auch die Frage: Warum geschieht das, auch in Deutschland, erst 100 Jahre später, erst heute?

Es gehört zur Ehrlichkeit, die wir uns selbst schulden, uns mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich glaube nicht, dass das in

Polemik abgehandelt werden sollte. Allerdings liegt dem ein Argument zugrunde, das ich für falsch halte, und ich möchte es aussprechen und mich damit beschäftigen. Das Argument war, dass man abwägen müsse. Zwar lägen allen die Fakten vor Augen, doch wir müssten – so lautete das Gegenargument – abwägen, da wir, wenn wir in dieser Weise in die Identität und das Identitätsgefühl der Türken eingriffen, möglicherweise keinen Beitrag zu Aussöhnung und Aufarbeitung leisteten. Das lag und liegt bei manchen womöglich noch dem Argument der Abwägung zugrunde.

Ich bin der Auffassung, dass Abwägung ein Wesensprinzip demokratischer Politik ist. Dadurch unterscheidet sich demokratische Politik von extremistischen und populistischen Auffassungen. Aber, um es etwas untechnisch zu formulieren: Bei Völkermord hört die Abwägung auf, meine Damen und Herren!

Die Würde des Menschen ist unantastbar – das ist das universelle, nicht abwägbare normative Grundbekenntnis unserer Verfassung. Es bindet uns politisch und normativ. Die Anerkennung von Völkermord ist eine Frage der Menschenwürde, meine Damen und Herren.

Es widerspricht jeder Erfahrung, dass durch fortgesetztes Verschweigen ein Beitrag zum Dialog geleistet werden könnte. Alle Erfahrung belegt das Gegenteil.

Auch wenn es der schwierige, schmerzhafteste Schritt sein soll, wie auch wir aus unserer Erfahrung beitragen können: Mit dem Aussöhnung und Aufarbeitung gegeben. Dieser erste Schritt muss getan werden. Wir wissen, dass es schmerzhaft ist. Es ist nicht zu billigen, es nicht zu schildern; aber wir müssen verstehen, dass dieser Völkermord, genauer gesagt, das Bestreiten des Völkermordes für das nationale Empfinden und für

die nationale Identität in der Türkei eine besondere Rolle spielt. Das macht die Schwierigkeit aus, aber wir dürfen die fehlende Aufarbeitung nicht durch Verschweigen fortsetzen, sondern müssen versuchen, einen Beitrag zu leisten.

Ich will kurz noch aus meiner Sicht betonen: All das gilt prinzipiell, aber es

gilt besonders für Deutsche und Deutschland, weil es von Anfang an deutsche Mitwisserschaft gegeben hat, weil das Deutsche Reich erheblich Einfluss hätte nehmen können, um dieses Verbrechen aufzuhalten, zu behindern, zu stoppen, und weil es von Anfang an – darauf hat Professor Wolfgang Seibel vor kurzem hingewiesen – eine

Komplizenschaft auch des Deutschen Reiches und Deutschlands beim Verschweigen und Vertuschen gegeben hat.

Darum gibt es auch eine besondere deutsche Verantwortung.

Es gab Verschweigen, Verdrängen und Vertuschen von Anfang an. Heute beenden wir das Verdrängen und Vertuschen, aber nicht mit dem Verständnis, dass damit ein Ende gesetzt wird, sondern in dem Bemühen, dass durch das Aussprechen ein Beitrag zu einem Anfang für Aufarbeitung und Versöhnung geleistet wird. Auch 100 Jahre danach ist es nicht zu spät. Es ist überfällig, und wir versuchen, einen Beitrag dazu zu leisten.

*Rede anlässlich der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 24.04.2015 im Deutschen Bundestag.*



**Dr. Norbert Röttgen MdB**  
ist Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

# Einladung

zum Empfang des EAK der CDU/CSU auf dem 35. Deutschen Evangelischen Kirchentag (Stuttgart, 3. bis 7. Juni 2015)

„**DAMIT WIR KLUG WERDEN**“, so lautet das Motto, unter dem sich im Juni in Stuttgart mehr als 100 000 Menschen aus Deutschland und der ganzen Welt zum 35. Deutschen Evangelischen Kirchentag treffen werden. Der **EAK** wird dabei wieder auf dem **Markt der Möglichkeiten** (Ausstellerbereich in **Halle 4, Stand B 03**) vertreten sein.



Außerdem laden wir Sie herzlich zu unserem traditionellen **EAK-Kirchentagsempfang** für Vertreter aus Kirche, Gesellschaft und Politik ein. Dieser wird am **3. Juni 2015 um 20:30 Uhr in der Stuttgarter Staatsgalerie** (Konrad-Adenauer-Str. 30–32, 70173 Stuttgart) stattfinden. **Der Einlass beginnt ab 19:15 Uhr und ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich.**



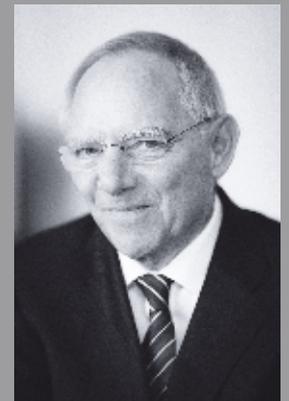
*Prof. Dr. Dr. Andreas Barner  
Präsident des 35. Deutschen  
Evangelischen Kirchentages*



*Landesbischof Prof. Dr.  
Heinrich Bedford-Strohm  
Ratsvorsitzender der Evangelischen  
Kirche in Deutschland (EKD)*



*Dr. h.c. Frank Otfried July  
Bischof der Evangelischen  
Landeskirche Württemberg*



*Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
Bundesminister der Finanzen*

**Anmelden können Sie sich [schriftlich](#) unter folgender Kontaktadresse:**

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU | Bundesgeschäftsstelle | Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin | Telefax: 030/220 70-436 | E-Mail: eak@cdu.de



# Der Genozid an den Armeniern 1915 und die türkische Politik

| Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher<sup>1</sup>

## Hinführung<sup>2</sup>

„Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“<sup>3</sup> Mit diesen Worten rechtfertigte Adolf Hitler in seiner zweiten Rede vor den Oberkommandierenden der Wehrmacht auf dem Obersalzberg am 22. August 1939 die wenige Tage später beginnende Auslöschung Polens. Was damals tatsächlich vergessen schien, ist heute Gegenstand einer weltweiten hochpolitischen Wissenschaftskontroverse.<sup>4</sup>

Vor und während des Ersten Weltkrieges wurden ethnische ‚Säuberungen‘ in Deutschland, Frankreich, Russland und anderen europäischen Nationalstaaten vorgedacht.<sup>5</sup> Dabei ging es vor allem um Bevölkerungstausch, das heißt, bestimmte Gebiete sollten bestimmten Ethnien vorbehalten bleiben, die Ethnien auseinandersortiert werden. Aber es war das zerfallende Osmanische Reich, wo solche Ideen erstmals in der Moderne

auf eine solche Weise umgesetzt wurden, dass die Umsiedlungen in einem Massensterben endeten.<sup>6</sup>

„Zwischen 1915 und 1917 wurde das älteste christliche Volk (TS: in Kleinasien) fast vollständig vernichtet.“<sup>7</sup> Noch vor 100 Jahren waren 25% der Bevölkerung Kleinasiens und die Hälfte der Einwohner von Konstantinopel Christen, heute sind offiziell 99% der Einwohner der Türkei Muslime. Die Armenier, die größte christliche Minderheit in der Türkei damals wie heute, schrumpften von ca. 2,1 Mio. auf geschätzte 60.000, also weniger als 0,1% der türkischen Einwohner. Etwa 75% der sich offen als Armenier Zeigenden in der Türkei leben in Istanbul.<sup>8</sup>

Die um 1895 im Osmanischen Reich lebenden ca. 2,1 Mio. Armenier stellten

in den sechs armenischen Provinzen des Reiches vor Türken und Kurden mit 38,9% die größte Bevölkerungsgruppe<sup>9</sup>. Pogrome mit jeweils mehreren Tausend Toten hatte es unter den Armeniern schon im 19. Jh. gegeben, etwa 1895/96, was die Auswanderung vieler Armenier bewirkte.

„Über Jahrhunderte hatten die Armenier als christliche Minderheit unter den Muslimen des Osmanischen Reiches gelebt, in Konstantinopel, vor allem aber in sechs ostanatolischen Provinzen auf dem Gebiet der heutigen Türkei. Doch dann erschütterte die Revolution der Jung-

türken im Jahr 1908 das Land. Die Generäle Talat Pascha, Enver Pascha und Cemal Pascha übernehmen die Macht. Sie versprechen die Gleichstellung aller Minderheiten, haben aber ganz anderes im Sinn:

*Noch vor 100 Jahren waren 25% der Bevölkerung Kleinasiens und die Hälfte der Einwohner von Konstantinopel Christen, heute sind offiziell 99% der Einwohner der Türkei Muslime.*



ein Großreich, in dem nur Türken leben, geeint durch Blut, Religion und Rasse. Der heraufziehende Erste Weltkrieg ebnet ihnen den Weg. Deutschland, damals Kriegsverbündeter, schaut stillschweigend zu: 1,5 Millionen Menschen fallen dem Völkermord in den Jahren 1915 bis 1917 zum Opfer. Bis heute gedenken seiner Armenier auf der ganzen Welt am 24. April. Es war der Auftakt des Genozids.<sup>10</sup> Seit 100 Jahren entspannt sich um rund um die Ereignisse ein Forschungskontroversen<sup>11</sup>, die Armenierdiskriminierung selbst hat in den letzten Jahrzehnten in der Türkei nicht aufgehört<sup>12</sup>.

*Die Türkei hat gegen eine Äußerung von Papst Franziskus über die Vertreibung der Armenier während des Ersten Weltkriegs offiziell Protest eingelegt.*

### Türkische Außenpolitik

„Die Türkei hat gegen eine Äußerung von Papst Franziskus über die Vertreibung der Armenier während des Ersten Weltkriegs offiziell Protest eingelegt. Die türkische Botschaft beim Heiligen Stuhl bestätigte in Rom, dass der Botschafter des Heiligen Stuhls vom Außenministerium in Ankara einbestellt worden sei. Franziskus hatte die Gräueltaten an den Armeniern während einer Zusammenkunft mit dem armenisch-katholischen Patriarchen Nerses Bedros XIX. Tarmouni im Vatikan als den «ersten Genozid des 20. Jahrhunderts» bezeichnet. In einer im Internet veröffentlichten Erklärung verurteilte das türkische Außenministerium die

päpstliche Aussage als „absolut inakzeptabel“. Vom Papst werde erwartet, dass er zum Weltfrieden beitrage, und nicht, dass er Feindseligkeiten über historische Ereignisse schüre.“<sup>13</sup>

Zwar hatte George Bush 1990 als bisher einziger amerikanischer Präsident in Bezug auf die Ereignisse von 1915 von „terrible massacres“ gesprochen,<sup>14</sup> aber mehr verhinderten die sofortigen Proteste der Türkei. 2000 gelang es der Türkei, die als sicher geltende Initiative zum Genozid an den Armeniern des amerikanischen Kongresses scheitern zu lassen, in dem sie drohte, die amerikanischen Nutzungsrechte für den Militärstützpunkt in der türkischen Stadt Incirlik auslaufen zu lassen. Bill Clinton lenkte ein, wie das der Kongress bereits 1984, 1987 und 1990 getan hatte. 2001 konnte die Türkei nicht verhindern, dass die französische Nationalversammlung die Vertreibung der Armenier mit Gesetzesrang zum Völkermord erklärte. (2012 entschied die Versammlung dann, dass die Leugnung dieses Völkermordes strafbar sei, was der Verfassungsrat dann aber als verfassungswidrig, weil die Meinungsfreiheit beschränkend, aufhob.) Die Türkei brach jedes Mal vorübergehend die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich ab

*Die Armenier waren schon seit dem Mittelalter fortlaufend in großer Zahl aus ihrem Heimatgebiet in alle Welt ausgewandert. Die Diskriminierung im 19. Jh. beschleunigte den Vorgang.*

und leitete wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen ein.

Selbst der Deutsche Bundestag schwieg jahrzehntelang mit Rücksicht auf den NATO-Verbündeten und entschied sich zum 90. Jahrestag auf Druck der Türkei hin in seiner Armenierentschließung vom 16.6.2005 nur für einen parteiübergreifenden Mittelweg, der auf den Begriff „Völkermord“ verzichtete, aber von „Vertreibung und Massakern an den Armeniern 1915“ und von „Verbrechen am armenischen Volk“ sprach.<sup>15</sup> Im selben Jahr verzichtete Brandenburg auf Druck der Türkei darauf, die Behandlung des Völkermordes an den Armeniern in den Lehrplan für Geschichtsunterricht aufzunehmen. Nach einer heftigen Medienthema wurde dies dann 2006 rückgängig gemacht. Alle anderen Bundesländer behandeln das Thema gar nicht.

Beachtenswert ist, „dass der Umgang der Türkei mit diesem Abschnitt der nationalen Geschichte eine kritische Rolle im EU-Beitrittsprozess spielt. Die Anerkennung des Völkermordcharakters der Vertreibung der Armenier ist zu einem informellen Beitrittskriterium geworden.“<sup>16</sup>

Das Europäische Parlament entschied bereits 1987, dass die Vertreibung der Armenier ein Völkermord im Sinne der UN-Genozidkonvention von 1948 sei und knüpfte bereits damals einen möglichen



EG-Beitritt der Türkei an die Zustimmung zu dieser Aussage. 2002 und 2005 bestätigte das EU-Parlament diese Forderung.<sup>17</sup> Nur wenige EU-Mitglieder wie Frankreich und die Niederlande haben diese Entscheidung durch ihre nationalen Parlamente wiederholt. In der Schweiz ist die Leugnung des Genozids an den Armeniern verboten, aber nur im Rahmen der allgemeinen Antirassismugesetzgebung strafbar.

### Armenische Diaspora

Nicht zu unterschätzen sind die enormen Aktivitäten armenischer Organisationen in aller Welt. Die Armenier waren schon seit dem Mittelalter fortlaufend in großer Zahl aus ihrem Heimatgebiet in alle Welt ausgewandert. Die Diskriminierung im 19. Jh. beschleunigte den Vorgang. Große Gruppen von Überlebenden der Ereignisse vor der Gründung der Republik Türkei fanden in Russland, Frankreich und den USA Zuflucht, und auch in den letzten Jahrzehnten sind ununterbrochen junge Armenier aus der Türkei ausgewandert. Zudem gibt es seit 1991 die frühere Sowjetrepublik Armenien als eigenständigen Staat, der die Aufarbeitung der Ereignisse von 1915/16 weltweit fördert und in Erinnerung hält.

Von den 3,1 Mio. Armeniern in Armenien abgesehen, leben, ohne mich im Fachstreit über genaue Schätzungen festlegen zu wollen, über 1,2 Mio. Armenier in Russland, 800.000 in den USA,

300.000 in Frankreich und in Georgien, 130.000 in Nagorny Karabach, 100.000 in der Ukraine, jeweils 70.000 im Iran, im Libanon und in Argentinien, jeweils 50.000 in Syrien, Kanada, Griechenland, Bulgarien und Usbekistan. In Deutschland schätzt man die Zahl der Einwohner mit armenischen Wurzeln auf 30–50.000.<sup>18</sup>

1975–1983 verübten armenische Extremisten weltweit Anschläge auf türkische Einrichtungen und Diplomaten, bei denen 79 Menschen starben. Leider haben erst diese verwerflichen Ereignisse die Diskussion und Forschung weltweit in Gang gesetzt, aber seitdem stehen wissenschaftliche Auseinandersetzung und friedliche Gedenkveranstaltungen im Vordergrund.

### Die türkische Sicht

Nachdem die Türkei jahrzehntelang gesagt hat, dass es keinen Völkermord gegeben habe und auch die Regierung Erdogan diesen Kurs ein Jahrzehnt fortgesetzt hat, wäre es in einer schamorientierten Kultur<sup>18</sup> verheerend, wenn die Regierung hier plötzlich umdenken würde.

Die Türkei sieht sicher unausgesprochen auch die Gefahr, dass eine Aufarbeitung der Armeniervertreibung weitere ‚Leichen im Keller‘ hervorbringt, denn die ethnische Säuberungspolitik gegenüber Assyriern und Aramäern sowieso die Unterdrückung der Kurden in den 1910er bis 1930er Jahren und die Umsiedlungspolitik mit Griechenland in den 1920er Jahren sind wenig erforscht, zumal dazu viel weniger Originalquellen außerhalb der Türkei vorliegen als zu den Armeniern und die Quellen in der Türkei nicht zugänglich sind.

Die Ereignisse hängen natürlich eng mit der innenpolitischen Frage nach der Lage der religiösen und ethnischen Minderheiten in der Türkei, vor allem mit dem ähnlich gelagerter Schicksal anderer christlicher Minderheiten zusammen. Man muss sich dabei bewusst machen, dass es für Ministerpräsident Erdogan ein Leichtes wäre, die vielen Maßnahmen und Zusagen, die den Minoritäten und der EU gemacht wurden, umzusetzen. Sie würden weder große Kosten verursachen noch Gesetzesänderungen erfordern.

Die türkische Regierung und die offizielle Geschichtswissenschaft der Türkei verbinden zudem mit Völkermord etwas mit dem Nationalsozialismus Vergleichbares, setzen also eine rassistisch-ideologische Motivation und eine Opfergruppe voraus, die in keiner Form selbst

an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt war. Da die Armenier aber als religiöse Gruppe gesehen wurden, die sich als Christen mit christlichen Gegnern verbündeten, und im 19. Jh. zum Islam übergetretene Armenier meist

*Da die Armenier aber als religiöse Gruppe gesehen wurden, die sich als Christen mit christlichen Gegnern verbündeten, und im 19. Jh. zum Islam übergetretene Armenier meist nicht verfolgt wurden, lehnt man es ab, dass es sich um Völkermord aus Rassismus handelte. Dabei wird übersehen, dass die Völkermorddefinition der UN von 1948 keine bestimmte Ideologie und keine bestimmte Art von ‚Volk‘ voraussetzt, sondern nur das Ziel, Angehörige einer bestimmten Gruppe geplant zu töten oder dem möglichen Tod auszuliefern. Artikel II, der von der Türkei 1948 als Erstunterzeichner mit unterschriebenen UN-Konvention lautet: „In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“*

nicht verfolgt wurden, lehnt man es ab, dass es sich um Völkermord aus Rassismus handelte. Dabei wird übersehen, dass die Völkermorddefinition der UN von 1948 keine bestimmte Ideologie und keine

bestimmte Art von ‚Volk‘ voraussetzt, sondern nur das Ziel, Angehörige einer bestimmten Gruppe geplant zu töten oder dem möglichen Tod auszuliefern. Artikel II, der von der Türkei 1948 als Erstunterzeichner mit unterschriebenen UN-Konvention lautet: „In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“

a) bis c) sind gut belegbar. Zu e) hat Tessa Homann gut belegt, dass bei der Vertreibung 150.000–200.000 armenische Kleinkinder weggegeben oder weggenommen und später nicht wieder herausgegeben wurden.<sup>20</sup> Diese Kinder heirateten später und wurden so Eltern und Großeltern heutiger Türken. Das ist bis heute eine heikle innenpolitische Frage.

Die Türkei rechtfertigt die Vertreibungspolitik der Jungtürken – genauer der Partei 'Ittihad ve Terakki (Einheit und Fortschritt) – gegen die Armenier bis heute als kriegsnotwendigen Akt der Selbstverteidigung. Werke namhafter türkischer Geschichtswissenschaftler, die die Schuld bei den Armeniern selbst sehen, wurden auch ins Deutsche übersetzt.<sup>21</sup> „Allenfalls wird zugegeben, daß einige Hunderttausend (300.000 oder mehr) Armenier im Zusammenhang mit ihrer Deportation nach Mesopotamien, wo nur wenige ankamen und überlebten, und mit der Niederschlagung armenischer Aufstände umgekommen seien. Insgesamt seien weit mehr Moslems (Türken, Kurden

und andere) von den verbündeten Russen und Armeniern umgebracht worden als Armenier von den Türken und Kurden.“ „In den achtziger Jahren etablierte sich ein staatlich protegierter Wissenschaftsbetrieb, der die These von den kriegsbedingten Deportationen der Armenier untermauerte. Seit ausländische Parlamente sich dem Thema widmen, vollziehen türkische Historiker ein neues Manöver: Nicht die muslimische Bevölkerung habe Armenier massakriert, sondern umgekehrt. Schätzungen sprächen von drei Millionen Toten. Wer das nicht glauben will, wird eingeschüchtert, verleumdet und strafrechtlich verfolgt. Der Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk wagte es, von ‚Völkermord‘ zu sprechen, und wurde deshalb wegen ‚Verunglimpfung des Türkentums‘ angeklagt. Türkische Verlage, die Bücher drucken, die der nationalen Geschichtsschreibung widersprechen, werden mit so hohen Geldstrafen belegt, dass sie zu Grunde gehen.“<sup>23</sup>

### Ratschläge an die Türkei

Das Verhalten der Türkei ist um so erstaunlicher, als sich zum einen die Gründungserzählung der Republik von 1923 dezidiert vom Osmanischen Reich absetzt und zum anderen sich die islamistisch ausgerichtete Regierung Erdogan dezidiert von der kemalistisch-säkularistischen Ausrichtung der Jungtürken sowie von der Vorgeschichte und den ersten Jahrzehnten der Republik Türkei absetzt.

Das Verhalten der Türkei gegenüber dem Völkermord hat eine eigene wissenschaftliche Stufe des Völkermords

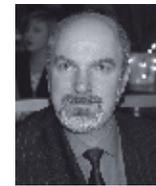
als letzten Akt eines Völkermordes hervorgebracht, die „Leugnung“, die mittlerweile einen eigenen Forschungsbereich bildet. Dadurch ist die Leugnung des Völkermordes in der Türkei mittlerweile fast genauso gut erforscht wie der Völkermord selbst.<sup>24</sup> Insofern hat die Türkei der Genozidforschung einen Gefallen getan, aber das heißt auch: Ein weniger lautes Verhalten der Türkei hätte wohl verhindert, dass der Genozid an den Türken heute in der Wissenschaft als erster Genozid der Moderne diskutiert wird und in der Genozidforschung eine solch zentrale Rolle spielt.

Man muss deutlich sagen: Wäre die Darstellung der Armeniervertreibung nicht so von Seiten der Türkei blockiert, wäre es viel einfacher, sachlich alle Aspekte darzustellen, auch jene Aspekte, die die Türkei teilweise entlasten. Auch die Frage, ob es einen geplanten koordinierten Völkermord oder nur ein in Kauf genommenes Massensterben von Zivilisten des Gegners im Kriegschaos gab<sup>25</sup>, ließe sich besser ohne das innen- und außenpolitische ‚Theater‘ diskutieren.<sup>26</sup>

Ja, man muss den Kriegskontext, die Wirren des Ersten Weltkrieges und die verwirrenden Frontverläufe im Osten berücksichtigen. Ja, man muss alle Opfer und alle Opfergruppen, auch muslimische, nennen und offen darstellen, warum sie starben. Ja, man muss die Aufstände und Bürgerkriege der christlichen Minderheiten als Hintergrund sehen, die zu eigenen Nationalstaaten auf dem Gebiet des Osmanischen Reiches führten. Ja, es entstand militärisch ein Nationalstaat Armenien, der sich 1920, von der Entente im Stich gelassen, in die

Arme der Russen flüchtete. Ja, der russische Zar bezeichnete die Armenier als seine Verbündeten und Armenier dienten in der russischen Armee.<sup>27</sup> Das alles erklärt aber nicht, warum in der gesamten Türkei Armenier verschleppt wurden, nicht nur in den Frontgebieten, oder warum man sie nicht tatsächlich in Gebiete deportierte, wo die Armenier dann die Mehrheit in der Region hätten stellen können, sondern sie verhungern ließ.

Die Türkei verweigert dem armenischen Patriarchen ebenso wie etwa dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I., der katholischen Kirche oder dem Oberrabbiner von Istanbul die Rechtspersönlichkeit ihrer Religionsgemeinschaften. Wäre die Freiheit der christlichen Minderheiten in der Türkei gewährleistet, wären sicher viele Länder oder auch die EU schnell bereit, die „Armenierfrage“ Geschichte sein zu lassen und nicht der modernen Türkei anzulasten. Auf dem Hintergrund, dass die christlichen und anderen religiösen Minderheiten aber nach wie vor rechtlich nicht existieren dürfen und der Staat etwa derzeit die Enteignung des größten Teils des uralten syrisch-orthodoxen Klosters Mor Gabriel zulässt oder initiiert, nährt sich der Verdacht immer wieder neu, dass die Türkei in hundert Jahren in dieser Frage nichts gelernt hat.



Prof. Dr. phil. Dr. theol.  
Thomas Schirrmacher  
ist Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Colombo).

1 Ich verdanke viele Informationen Gesprächen mit Fachkollegen in der Türkei, sowie Gesprächen mit dem Patriarchatsvikar Erzbischof Aram Atesyan, mit dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I. sowie dem syrisch-orthodoxen Metropoliten Yusuf Çetin, dem alten und dem neuen Mufti von Istanbul sowie türkischen und armenischen Gesprächspartnern. Letztere wollen nicht, dass ich ihre Namen nenne.  
2 Alle Weblinks vom 5.4.2015.  
3 Akten zur deutschen auswärtigen Politik. Serie D: 1937 – 1941. Bd. VII. Berlin, 1961. S. 193.  
4 Die Diskussion, inwieweit die Vertreibung der Armenier in irgendeine Beziehung zum Holocaust an den Juden gesetzt werden darf, ist im vollen Gang, siehe die Beiträge in Fritz Bauer Institut, Sybille Steinbacher (Hg.), Holocaust und Völkermorde: Die Reichweite des Vergleichs. Campus: Frankfurt am Main, 2012. Eine Gleichsetzung findet sich bei Yücel Güçlü. The Holocaust and the Armenian case in comparative perspective. Univ. Press of America: Lanham, Md., 2012.  
5 Michael Schwartz. Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Oldenburg: München, 2013. S. 32-60.  
6 Ebd. S. 61-114.  
7 Karen Krüger. „Völkermord an den Armeniern“. FAZ 10.4.2010. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/integration/voelkermord-an-den-armeniern-das-letzte-was-ich-von-den-kindern-sah-1582205.html>.  
8 Zur Diskussion um die Zahlen vgl. Tessa Hofmann. „Wer in der Türkei Christ ist, zahlt einen Preis dafür“. Märtyrer 2007: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. VKW: Bonn, 2007. S. 156-184, Download unter <http://www.bucer.de/institute/iir/maertyrer.html>.

9 Anne Elizabeth Redgate. The Armenians. Oxford, 2000. S. 271.  
10 Krüger. ebd. Die beste (und neueste), äußerst differenzierte Darstellung ist Schwarz. S. 30-126; vgl. auch Martin Bitschnau (Hg.). Armenien: Tabu und Trauma. Band. 1: Die Fakten im Überblick. Apyrenum Press: Wien, 2010 und die Dokumentensammlungen Jörg Berlin. Völkermord? Umsiedlung? Das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich. Darstellung und Dokumente. PapyRossa-Verl.: Köln, 2006; Wolfgang Gust (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16: Dokumente aus dem Politischen Archiv des Deutschen Auswärtigen Amts. zu Klampen: Springe, 2005.  
11 Stellvertretend sei genannt: Seyhan Bayraktar. Politik und Erinnerung: Der Diskurs über den Armeniermord zwischen Nationalismus und Europäisierung. Transcript: Bielefeld, 2010.  
12 Leider gibt es eine ähnlich gründliche Darstellung wie Tessa Hofmann. „Armenians in Turkey Today“. Gutachten für „The Forum of Armenian Associations in Europe“. October 2002. [www.armenian.ch/gsa/Docs/faae02.pdf](http://www.armenian.ch/gsa/Docs/faae02.pdf) für die Gegenwart nicht.  
13 <http://www.kath.net/news/41621>; [http://de.radiovaticana.va/news/2013/06/10/tuerkei\\_protestiert\\_gegen\\_armenier-aeußerung\\_des\\_papstes/700154](http://de.radiovaticana.va/news/2013/06/10/tuerkei_protestiert_gegen_armenier-aeußerung_des_papstes/700154) (5.7.2013)  
14 Bayraktar. S. 135. In Anatolien dürfte es nur wenige Familien geben, die keine armenischen Kinder aufgezogen haben.  
15 Details bei Bayraktar S. 230-232.  
16 Bayraktar. S. 15.  
17 Quellen bei Bayraktar. S. 72.

18 Eine detaillierte Tabelle mit Belegen für zahlreiche Schätzungen findet sich bei [https://en.wikipedia.org/wiki/Armenian\\_diaspora](https://en.wikipedia.org/wiki/Armenian_diaspora).  
19 Vgl. Sighard Neckel. Status und Scham. Frankfurt: Campus, 1991; Thomas Schirrmacher, Klaus W. Müller (Hg.). Scham- und Schuldorientierung in der Diskussion. VKW: Bonn & VTR: Nürnberg, 2006; Thomas Schirrmacher. Scham- oder Schuldgefühl? VKW: Bonn, 2005.  
20 Tessa Hofmann. „Armeniens verborgene Kinder: Die so genannten Krypto-Armenier in der Republik Türkei“. Vortrag vom 15.5.2010. [http://www.ag-online.org/news/attachments/TessaHofmann\\_Vortrag\\_15052011\\_Dersim\\_Armenier.pdf](http://www.ag-online.org/news/attachments/TessaHofmann_Vortrag_15052011_Dersim_Armenier.pdf) und weitere ihrer Veröffentlichungen.  
21 Z. B. Kemal Çiçek. Die Zwangsumsiedlung der Armenier 1915 bis 1917. Manzara Verlag: Pfungstadt, 2011; Kemal Çiçek, Ömer Turan, Ramazan Çalık, Yusuf Halaçoğlu. Die Armenier: Exil und Umsiedlung. Manzara Verlag: Pfungstadt, 2012.  
22 Egbert Jahn. „Erinnerung an Völkermord als politische Waffe in der Gegenwart“. Frankfurter Montagsvorlesungen NF 04. 4.6.2012, <http://www.fb03.uni-frankfurt.de/46582983/ZSFraMoV04-NET-Voelkermord-14.pdf>. S. 4.  
23 Krüger.  
24 Siehe die Literatur bei Bayraktar. S. 42, 53-54.  
25 Die wichtigsten Vertreter der verschiedenen Positionen listen Boris Barth. Genozid. München, 2006. S. 62-78 und Bayraktar. S. 35-36 gut auf.  
26 So etwa deutlich Jahn. S. 16.  
27 Das ist nur eine Auswahl, mehr bei Schwartz.

# Einladung zur 50. Bundestagung des EAK der CDU/CSU am 19. Juni 2015 in Berlin

## Thema: „Menschenwürde am Ende des Lebens“

Freitag, 19. Juni 2015

13.00 Uhr

Eröffnung im Foyer der CDU-Bundesgeschäftsstelle



### Andacht

Christine Lieberknecht MdL, Ministerpräsidentin a.D.

### Rede

des EAK-Bundesvorsitzenden und Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),  
Thomas Rachel MdB



### Bundesarbeitskreissitzung mit Neuwahlen des EAK-Bundesvorstandes

15.30 – 16.00 Uhr

Kaffeepause

16.00 – 17.00 Uhr

### Rede

der Bundeskanzlerin und Parteivorsitzenden der CDU Deutschlands,  
Dr. Angela Merkel MdB



17.00 – 18.00 Uhr

### Hauptvortrag

des Bundesgesundheitsministers,  
Hermann Gröhe MdB



18.00 – 19.15 Uhr

Abendessen

19.15 – 21.00 Uhr

### Theologisches Abendgespräch:

„Klinische Sterbebegleitung aus evangelischer Perspektive“



Joachim Ochel,  
Oberkirchenrat und Theologischer Referent beim Bevollmächtigten der EKD in Berlin und Brüssel



Prof. Dr. Peter Dabrock,  
Lehrstuhlinhaber des Fachbereichs Systematische Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität



Dr. Thomas Sitte,  
Vorsitzender der Deutschen PalliativStiftung



Sabine Kurtz MdL,  
Landesvorsitzende des EAK in Baden-Württemberg

### Moderation:

ab ca. 21.00 Uhr

Abendempfang

(Änderungen vorbehalten)

Die Anmeldeunterlagen finden Sie auf der nächsten Seite





# Antwort

zur Verwendung im Fensterumschlag oder als Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU  
Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin

**Telefax: 030/220 70-436**

**E-Mail: [eak@cdu.de](mailto:eak@cdu.de)  
[www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)**



Bitte senden Sie mir die Unterlagen für meine Anmeldung zur 50. Bundestagung des EAK der CDU/CSU am 19. Juni 2015 in Berlin zu.

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße	Postleitzahl, Ort
_____	_____
Telefon/-fax	E-Mail

**Anmeldeschluss ist Freitag, der 12. Juni 2015.**

Die Anmeldeunterlagen können Sie auch telefonisch unter 030/220 70-432 bei der Bundesgeschäftsstelle anfordern. Diese senden wir Ihnen unmittelbar nach der Druckfertigstellung per Post zu.



Jürgen Gottschlich,  
**Beihilfe zum Völkermord**  
Links, Leipzig 2015  
ISBN 978-3-86153-817-2  
Gebunden, 344 Seiten, 19,90 EUR

Dieses Buch belegt klar und detailliert, dass das Deutsche Reich beim Völkermord an den Armeniern keineswegs ein neutraler Beobachter war, sondern dazu tatkräftig und bewusst Beihilfe geleistet hat. Der Autor hat dazu noch einmal die Orte der Vernichtung besucht, die Nachkommen befragt und die deutschen und türkischen Archive durchforstet. Es wird deutlich: „Nicht nur die Türkei, auch Deutschland hat noch Nachholbedarf bei der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Geschichte.“

Empfehlung ★★★★★



Christian Neddens, Gerard den Hertog (Hrsg.),  
**Über das Zusammenleben in einer Welt**  
Gütersloher Verlagshaus, München 2014  
ISBN 978-3-579-08176-2  
Paperback, 285 Seiten, 44,99 EUR

Dieser Band versammelt Beiträge einer Fachtagung der Universität des Saarlandes vom Februar 2013, die die denkerischen Impulse Hans-Joachim Iwands in Bezug auf die Themenkreise „Reformation und Toleranz“ und „Zusammenleben in einer (gespaltenen) Welt“ für die heutige Zeit fruchtbar machen wollen. Iwand, der bereits 1960 verstarb, war Systematischer Theologe in Göttingen und Bonn. Im Mittelpunkt des Buches steht vor allem das konkret kirchlich-theologische und gesellschaftspolitische Nachdenken dieses im Nachkriegsdeutschland durchaus einflussreichen Weggefährten Karl Barths, ehemaligen Mitgliedes des linken Flügels der Bekennenden Kirche, Initiators der berühmten „Göttinger Predigtmeditationen“ und Mitverfassers des umstrittenen „Darmstädter Wortes“. Und gerade hierin zeigt sich – abgesehen vielleicht von einem hauptsächlich historischen und allenfalls wirkungsgeschichtlichen Erkenntnissertrag – ein konzeptionelles Problem: Über viele der allzu zeitgeschichtlich bedingten, theologischen und kirchenpolitischen Positionen Iwands (z.B. seine vehemente Ablehnung der Westbindung und Wiederbewaffnung oder seine Rezeption der Wort-Gottes-Theologie der Dialektischen Theologie) ist die Zeit doch längst hinweggeschritten, wenn sie jene nicht gar vollständig wiederlegt hat. Mit zum Teil beträchtlichem hermeneutischem sowie systematisch-theologischem Begriffsaufwand muss daher in vielen Beiträgen eine Aktualität der Iwand'schen Positionen regelrecht konstruiert werden, die letztlich doch recht zweifelhaft bleibt. Mit wenigen Ausnahmen besteht der Haupt-Ertrag des Großteiles der Beiträge vor allem darin, mit und nicht selten explizit gegen Iwand über ihn selbst hinaus und weiter zu denken. – Nur empfehlenswert für hartgesottene Theologen!

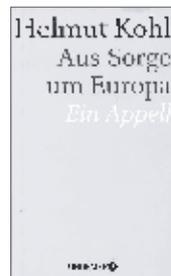
Empfehlung ★★



Birgit Kelle,  
**Gender Gaga**  
adeo, München 2015  
ISBN 978-3-86334-045-2  
Gebunden, 192 Seiten, 17,99 EUR

„Gender Mainstreaming“ ist in aller Munde und ist mittlerweile zu so etwas wie einem polit-ideologischen „Schibboleth“ ersten Grades geworden, an dem sich mehr und mehr die Geister scheiden. Birgit Kelle entlarvt mit viel Wortwitz, kluger Beobachtungsgabe und einem gerüttelten Maß an genüsslicher Polemik die vielfältigen Absurditäten, und Paradoxien in den unzähligen Gender-Debatten und Diskursen über „sexuelle Vielfalt“, „LSBTI“, „Geschlechtergerechtigkeit“ oder „feministisches Sprachhandeln“. Da Ideologen von Hause aus humorlos sind, ist dieses Buch nicht nur allen zu empfehlen, die mal wieder herzlich über so manchen ideologischen Unsinn lachen wollen, sondern insbesondere auch denen, die sich die Freiheit des eigenständigen Denkens und Handelns nicht durch irgendwelche Sprech- und Denkverbote verbieten lassen wollen.

Empfehlung ★★★★★



Helmut Kohl,  
**Aus Sorge um Europa**  
**Ein Appell**  
Droemer, München 2014  
ISBN 978-3-426-27663-1  
Gebunden, 119 Seiten, 12,99 EUR

Es steht momentan nicht gut um die Idee Europas. In der gegenwärtigen Krisensituation ist es darum notwendig, sich neu darauf zu besinnen, worum es beim Europäischen Projekt grundsätzlich geht und was alles auf dem Spiel steht, wenn Populisten und Euro-Gegner mit ihren unverantwortlichen politischen Sturm-läufen irgendwann einmal Erfolg haben sollten. Wer wäre also zu einem mahnenden Wort berufener als Helmut Kohl, der „Kanzler der Einheit“ und Mitgestalter der europäischen Einigung? Dieses kleine Büchlein ist ein notwendiger Weckruf zur rechten Zeit, der Fehler der Vergangenheit klar benennt, falsche Mythen widerlegt und Irrwege schonungslos offenlegt, der aber vor allem dem allenthalben spürbaren Defätismus ein klares Hoffnungssignal entgegengesetzt: „Europa ist eine historische Chance und hat alle Chancen, wir müssen sie nur ergreifen. (...) Wir haben heute überhaupt keinen Anlass zur Resignation. Wir haben vielmehr Grund zu realistischem Optimismus. Wir müssen nur handeln – mit Mut und Klugheit, mit Geduld und Augenmaß, mit Weitsicht und Grundsatztreue, mit Demut und Selbstbewusstsein.“

Empfehlung ★★★★★

# Das Asylrecht darf weder gefährdet noch missbraucht werden

Der EAK-Bundesvorstand traf sich auf seiner letzten Sitzung mit dem Ehrenvorsitzenden der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“, Prof. i.R. Wolf-Dieter Just. Nach diesem Gespräch bezog der Bundesvorstand wie folgt Position:

„Für den EAK stellt das Asylrecht des Grundgesetzes ein hohes Gut dar, das nachhaltig zu schützen ist. Das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sehr großzügig konzipiert worden, und das ist auch gut und richtig. Deutschland nimmt gegenwärtig fast 40 Prozent aller Flüchtlinge in Europa auf. Das liegt unter anderem daran, dass alle Asylbewerber bei uns menschlich untergebracht werden und ein rechtsstaatliches Asylverfahren garantiert bekommen. Der EAK setzt sich für eine Beschleunigung der Verfahren ein, damit auf der einen Seite schneller klar wird, ob einem Asylantrag stattgegeben werden kann. Auf der anderen Seite müssen abgelehnte Asylbewerber aber auch rasch zurückgeführt werden können, damit das Asylrecht in Deutschland in der Bevölkerung weiterhin eine hohe Akzeptanz behält.

Der EAK hält eine Überprüfung der europaweiten Regelungen und die



Der Ehrenvorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“, Prof. i.R. Wolf-Dieter Just, der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, PSt Thomas Rachel MdB, und der Bundesgeschäftsführer des EAK, Pastor Christian Meißner (v.l.n.r.) während der Bundesvorstandssitzung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU.

Durchsetzung gleich hoher menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Standards für alle Asylbewerber in ganz Europa für nötig. Auch in den Härtefallkommissionen muss noch intensiver darauf geachtet werden, dass neben der Durchsetzung klarer rechtsstaatlicher Prinzipien die Billigkeitserwägungen nicht außer Acht gelassen werden und der bedrohte Mensch

selbst stets im Mittelpunkt der Betrachtungen bleibt, z.B. wenn Familien eine unzumutbare Trennung droht oder – aufgrund eines Religionswechsels – Tod oder Verfolgung in den Herkunftsländern.

Beim sog. Kirchenasyl handelt es sich nicht um ein staatliches Recht, sondern um die Duldung von Einzel- und Härtefällen, die, wie es der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, Altbischof **Wolfgang Huber**, treffend beschrieben hat, ‚ein Appell an die Verantwortlichen‘ ist, ‚durch Verbesserungen im Asylverfahren die Gewährung von Kirchenasyl unberechtigt und überflüssig zugleich zu machen‘. Daher kann das Kirchenasyl nur in Einzelfällen begründet erscheinen und muss als Mahnung verstanden werden, dass auch der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat nicht fehlerfrei ist.

Kirchenasyl darf sich nicht grundsätzlich über staatliche Entscheidungen und rechtskräftige Gerichtsurteile hinwegsetzen. Es ist auch kein Mittel zur Verwirklichung politischer Forderungen. Die Duldung von begründeten Einzelfällen von Kirchenasyl neben dem Rechtssystem drückt ein großes Vertrauen des Staates gegenüber den Kirchen in unserem Land aus, das weder angetastet noch missbraucht werden darf.“



# „Alles vermag ich durch ihn, der mich mächtig macht“ (Phil 4, 13)



Die ganze Tiefe dieses Bekenntnisses erschließt sich uns erst, wenn wir uns die Situation vor Augen halten, in der er geschrieben wurde: Der Apostel Paulus schreibt hier aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Gefangenschaft in Rom, die auch zu seinem Tode führen wird. Es sind dies Zeilen mit Vermächtnischarakter. Trotz widrigster Umstände kann Paulus seiner Gemeinde aber immer noch die Freude und Hoffnungskraft in Christus verkünden und wird damit selbst zum Zeugen der todesüberwindenden Macht der Evangeliumsbotschaft vom auferstandenen Gekreuzigten.

In diesen Wochen und Monaten des intensiven Gedenkens an so viel unermessliches Leid, an Zerstörung und menschliche Abgründigkeit, aber auch in Anbetracht des politischen, religiösen und ideologischen Wahns, der allenthalben um uns selbst herum und in unserer eigenen Gegenwart wieder sichtbar und spürbar wird, behalten die Worte

des Stuttgarter Schuldbekenntnisses von 1945 ihre Bedeutsamkeit:

Werden wir uns in einigen Jahren vielleicht auch im Rückblick wieder einmal selbstkritisch und anklagend fragen, ob wir als Christinnen und Christen nicht mutiger hätten bekennen, nicht treuer hätten beten, nicht fröhlicher hätten glauben und brennender hätten lieben müssen?

Die Abschiedsworte des Apostels Paulus mahnen uns aufs Neue: Evangelische Verantwortung und christliches Zeugnis sind – zu allen Zeiten und an allen Orten – immer dann besonders glaubwürdig und kraftvoll, wenn wir aus der Kraft und dem Geist Gottes heraus immer auch zum Wagnis der persönlichen Kreuzesnachfolge bereit sind.

**Christian Meißner**

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

### Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

**Herausgeber** Thomas Rachel, Hans Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

### Redaktion

Johanna Schulze, Steffen Schmalor, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eakcdusu.de

### Konto Commerzbank Berlin

BLZ 100 400 00

KontoNr. 266 098 300

IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00

BIC: COBADEFFXXX

### Autoren

Dr. Christoph Bergner MdB

Dr. Norbert Röttgen MdB

Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher

### Druck Druckerei Conrad

### Gestaltungskonzeption/Realisation EV:

Agentur kollundkollegen, Berlin

### Fotonachweis

Titelbild: © Archiv Bergner

S. 3: istockphoto © fulyaatalay

S. 5: istockphoto © Lampochka

S. 7: istockphoto © Lampochka

S. 8/9: istockphoto © PaulMcKinnon

S. 14: © EAK

S. 15: istockphoto © dblight

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.

Papier: 100% chlorfrei





*Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises auf dem 35. Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) in Stuttgart!*

Auch in diesem Jahr wird sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) abermals und deutlich sichtbar auf dem Kirchentag präsentieren und damit zeigen, dass er – gestern wie heute – eine verlässliche Brücke zwischen dem deutschen Protestantismus und der Politik der Union ist.

Nicht nur auf dem **EAK-Stand auf dem „Markt der Möglichkeiten“** werden wir wieder intensive Gespräche führen und prominente Gäste begrüßen dürfen, sondern auch die Tradition unseres **Großen Kirchentagsempfanges** mit mehreren hundert Besuchern im unmittelbaren Anschluss an die Eröffnungsgottesdienste fortführen (s. Einladung auf S. 6). Diese Präsenz und dieses Engagement haben aber auch ihren Preis. Trotz rückläufiger Haushaltsmittel und stetig steigender Preise konnten wir in den vergangenen Jahren an diesem Konzept festhalten, wenngleich unter immer größeren Anstrengungen. **Bitte unterstützen Sie uns deshalb mit einer Spende!**

Der EAK setzt sich nun schon seit über 63 Jahren dafür ein, die evangelische Stimme in Politik und Gesellschaft nicht verstummen zu lassen. Gerade in den Zeiten eines schwindenden christlichen Glaubens und Wertebewusstseins ist es wichtiger denn je, dass diese Stimme auch weiterhin klar und deutlich vernehmbar bleibt. Wir werden unsere politischen Ziele auch in Zukunft nur dann durchsetzen können, wenn Sie uns dabei weiterhin tatkräftig unterstützen und wenn wir gemeinsam beherzigen, wo wir stehen und gewiss und freudig bekennen, von wo wir herkommen. Ihre Güte und Großzügigkeit möge Gott vielfältig segnen!

*Ihre Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuergesetzlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.*

## SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

**Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.**

**Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)**  
 E A K   d e r   C D U / C S U

IBAN  
 D E 7 9 1 0 0 4 0 0 0 0 0 2 6 6 0 9 8 3 0 0

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)  
 C O B A D E F F X X X

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers  
 S p e n d e   f u e r   d e n

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)  
 E A K - K i r c h e n t a g s e m p f a n g

**Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)**

IBAN  
 D E

Datum

Unterschrift(en)

## Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Kontoinhaber

Zahlungsempfänger  
 Evangelischer  
 Arbeitskreis  
 der CDU/CSU

Verwendungszweck  
 Spende fuer den  
 EAK-Kirchentags-  
 empfang

Datum

Betrag: Euro, Cent

LaserWare LW 0107/LW 0257